



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0063-RD 3/2017

Wien, am 24. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2017, Nr. 12265/J, betreffend Finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2017, Nr. 12265/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Folgende Maßnahmen im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 fallen federführend in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW:

Kapitel 3: Energie und Nachhaltigkeit

Maßnahme 3.5 „Masterplan Land: Umfassende Zukunftsstrategie für den ländlichen Raum“

Die Maßnahme 3.4 „Energie- und Klimastrategie“ ist eine gemeinsame Initiative des BMLFUW mit BMWFW, BMVIT und BMASK.



Zu den Fragen 2 bis 7:

Wie in Kapitel 7 des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2017/18 bereits festgehalten, werden alle Maßnahmen des Programms im Rahmen des BFRG 2018-2021, unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien, finanziert. Hierfür notwendige Gegenfinanzierungs- und Einsparungsmaßnahmen werden bis zum Budgetprozess gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet und im BFG 2018 sowie im BFRG 2018-2021 sowie in den flankierenden Budgetbegleitgesetzen verankert und umgesetzt. Maßnahmen, die für das Jahr 2017 eine entsprechende Finanzierung erfordern, werden im Vollzug des laufenden Budgets bedeckt. Dem Nationalrat werden im Herbst entsprechende Darstellungen für das Jahr 2018 im Bundesfinanzgesetz vorgelegt, bzw. im Rahmen der Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes berücksichtigt.

Der Bundesminister

